Stadt Mülheim a.d. Ruhr

-					Ifd. Nr.
X	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	424

^{*)} Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kuhlendahl 80			
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kuhlendahl 80			
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Eingeschossiges Traufenhaus in Fachwerk, um 1800. Doppehaus. In der Mitte zweigeteilte Tür, daneben eingefaßt von durchlaufenden Schrägbalken, je ein Fenster. Die Giebelseite zeigt in der Mitte x-förmig, unter dem First V-förmig angeordnete Schrägbalken. An der Rückseite zweiteilige Tür, darüber Spruchbalken {teilweise abgedeckt):			
	Unterschrift A			
Tag der Eintragung	06.12.1988			